

- Zustimmung zur Weiterführung der Staatlichen Grundschule Neuenhof im Schuljahr 2012/13 *unter Zurückstellung von Bedenken*.

Die Weiterführung der Staatlichen Grundschule Neuenhof ab 1. August 2013 als eigenständige Schule ist nur auf der Grundlage eines tragfähigen Konzeptes unter Berücksichtigung der Schülerzahlentwicklung zu rechtfertigen.

Die Stadt Eisenach wird daher gebeten, ihre Planungsabsichten dahingehend zu überdenken und dem TMBWK bis zum 1. März 2013 das Ergebnis mitzuteilen.

Die abschließende Prüfung erfolgt auf dieser Grundlage.

Das Vorhaben der Stadt Eisenach, am Standort der Grundschule Neuenhof ein Bildungshaus zu errichten ist nicht Bestandteil des Prüfverfahrens zur Schulnetzplanung.

2. Regelschulen

- Zustimmung des TMBWK zur Weiterführung der Staatlichen Regelschulen „Johann W. v. Goethe“ Eisenach „Geschwister Scholl“ Eisenach und Wartburgschule Eisenach im Planungszeitraum bis 2017/18.
- Die von der Stadt Eisenach zum 31. Juli 2013 beabsichtigte Aufhebung der Oststadtschule Eisenach, Staatliche Regelschule, wird als zustimmungsfähig bewertet.
- Dem Antrag der Stadt Eisenach auf Aufhebung der bestehenden Schulbezirke der staatlichen Regelschulen Eisenach sowie zur Festlegung eines gemeinsamen Schulbezirkes zum Schuljahr 2012/13 hat das TMBWK mit Schreiben vom 27. März 2012 zugestimmt.

Da kein Einvernehmen mit dem Wartburgkreis (*Schreiben vom 21.02.12*) hergestellt werden konnte, bleiben die Ortsteile Berteroda, Neukirchen und Stockhausen der Stadt Eisenach den Schulbezirken der staatlichen Regelschulen Mihla und Behringen zugeordnet.

Unberührt davon bleibt, dass auch zu einem späteren Zeitpunkt die Erweiterung des Regelschulbezirks Eisenach um die genannten Ortsteile erfolgen kann.

3. Gymnasien

- Zustimmung zur Fortschreibung der Schulnetzplanung für die staatlichen Gymnasien der Stadt Eisenach im Planungszeitraum bis 2017/18.
- Das TMBWK bewertet die Planungsabsichten der Stadt Eisenach, den Schulteil Theaterplatz 6 des Ernst-Abbe-Gymnasiums Eisenach nach Errichtung eines bedarfsgerechten Anbaus am Schulstandort Wartburgallee 60 zum Schuljahr 2014/15 aufzuheben, als zustimmungsfähig.

...

4. Thüringer Gemeinschaftsschulen

Im Sinne einer zukunftsorientierten Schulnetzplanung sollte das Angebot einer Gemeinschaftsschule weiter Beachtung finden und gegebenenfalls entsprechend gefördert werden.

Die Überlegungen der Stadt Eisenach am Standort Altstadtstraße 30 die Errichtung einer Gemeinschaftsschule zu prüfen, insbesondere vor dem Hintergrund der beabsichtigten Aufhebung der Oststadtschule Eisenach, werden seitens des TMBWK befürwortet.

Mit der gleichzeitig beabsichtigten Verlegung der Staatlichen Grundschule „Am Petersberg“ an diesen Schulstandort würden gute Voraussetzungen zum Betrieb einer Gemeinschaftsschule geschaffen.

5. Förderzentren

Zustimmung zur Weiterführung der Pestalozzische Schule Eisenach, Staatliches regionales Förderzentrum, im Planungszeitraum bis 2017/18.

6. Festlegung von Aufnahmekapazitäten

Unter Berücksichtigung des gesetzlichen Auftrags des Schulträgers, ein bedarfsgerechtes Schulangebot vorzuhalten, obliegt es der Stadt Eisenach, die Aufnahmekapazitäten für die einzelnen Schulstandorte festzulegen.

Entsprechend § 75 Abs. 3 Nr. 11 des Thüringer Personalvertretungsgesetzes bestimmt der Personalrat mit bei der Privatisierung, Auflösung, Einschränkung, Verlegung oder Zusammenlegung von Dienststellen oder deren wesentlichen Teilen.

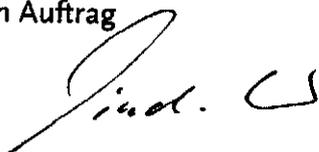
Die Verfahren zum Vollzug der im Schulnetzplan genannten Maßnahmen zur Errichtung, Veränderung oder Aufhebung von Schulen sowie zur Beteiligung des Hauptpersonalrates beim TMBWK erfolgen jeweils in dem Schuljahr, das dem geplanten Vollzugstermin voraus geht.

Nach Abschluss der personalvertretungsrechtlichen Beteiligung erhält die Stadt Eisenach die Zustimmung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zu den Einzelmaßnahmen.

Sofern sich Änderungen bezüglich der Planungsabsichten der Stadt Eisenach ergeben, gehe ich davon aus, dass der Schulträger für die einzelnen Maßnahmen die Zustimmung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur bis spätestens fünf Monate vor Ende des jeweiligen Schuljahres beantragt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Christina Kindervater